

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD -

**Beschluss der Lehrerkommission in der Bayer. Regional-
KODA vom 07.10.1999**

- **Regelung der Vergütung nichtvollbeschäftigter Lehrer**
hier: Geltung des § 34 ABD Teil A, 1. auch für Lehrer als
Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

zum 01.12.1999

Anlage zum

Amtsblatt für die Diözese Augsburg; Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg; Pastoralblatt des
Bistums Eichstätt; Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising; Amtsblatt für das Bistum
Passau; Amtsblatt für die Diözese Regensburg

Regelung der Vergütung nichtvollbeschäftigter Lehrer

hier: Geltung des § 34 ABD Teil A, 1. auch für Lehrer als Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

1. Die Nr. 3 der SR 2 I, Teil I „Sonderregelung für Angestellte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft“ wird wie folgt gefasst:

Nr. 3

Zu §§ 15, 15 a, 16, 16 a, 17 und 35 - Arbeitszeit - Zeitzuschläge, Überstundenvergütung -

Die §§ 15, 15 a, 16, 16 a, 17 und 35 finden keine Anwendung.
Es gelten die Bestimmungen für die Beamten des Kath. Schulwerks in Bayern.

2. Diese Regelung tritt zum 01.12.1999 in Kraft.